

Mitteilung des Senats vom 18. August 2020**Social Entrepreneurship im Land Bremen**

Die Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben unter Drucksache 20/532 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat „Social Entrepreneurship“?

Der Bremer Senat versteht unter dem Begriff Social Entrepreneurship (SE) ein soziales Unternehmertum oder auch Sozialunternehmertum. Hierbei zielt die unternehmerische Tätigkeit auf innovative, pragmatische und gegebenenfalls auf Langfristigkeit angelegte Lösungen zu sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Mit den Geschäftsideen beabsichtigen Sozialunternehmen eine Wirkung zu erzielen, die einen wesentlichen, positiven Wandel in der Gesellschaft herbeiführen sollen. Die unternehmerischen Konzepte haben ihre zentrale Zielstellung in den gesellschaftlichen Herausforderungen und versuchen diese mit Hilfe sozialer Innovationen unternehmerisch zu lösen. Im Vordergrund steht dabei nicht die Gewinn- sondern die Wirkungsorientierung. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfahrungen aus der Corona-Krise werden die unternehmerischen Konzepte der SE nach Einschätzung des Senats relevanter.

2. Wie viele Unternehmen im Bereich Social Entrepreneurship existieren nach Kenntnis des Senats im Land Bremen? Welche Rechtsformen werden von Betrieben im Bereich Social Entrepreneurship im Land Bremen überwiegend gewählt?

Die SE-Unternehmen zeichnen sich durch ein soziales Unternehmertum aus und werden im Rahmen der jeweiligen Branche, das heißt nicht gesondert als SE erfasst. Ein Teil der SE zählen nach den Regeln der Wirtschaftsstatistik zum 3. Sektor, den Non-Profit-Unternehmen. Nach Aussagen des Statistischen Landesamtes werden für Unternehmen des dritten Sektors keine gesonderten Daten erhoben.

Angesichts dessen ist es dem Bremer Senat nicht möglich, konkrete Angaben zum SE im Land Bremen zu machen. Auch zukünftige statistische Erhebungen gestalten sich europaweit und auch deutschlandweit schwierig, da es aktuell keine einheitliche Definition für SE gibt und auch die möglichen Rechtsformen keinen Rückschluss auf die Unternehmensziele zulassen. Eine einheitliche Definition für SE wird auf Bundesebene derzeit angegangen (siehe Frage 12).

Das Thema SE liegt aktuell im Trend der Startup-Gründungen. Daher liegen aktuelle Beispiele im Rahmen der Starthaus-Initiative für das Land Bremen vor. Laut Angaben des Social Entrepreneur Monitors aus dem Jahr

2019 machten sich rund 38 Prozent aller befragten Startups mit nachhaltigen oder am Gemeinwohl orientierten Geschäftsideen selbstständig. Dies wurde auch vom Bundesverband Deutsche Startups bestätigt.

Zudem gibt es im Unternehmensbestand seit Jahren und Jahrzehnten eine Vielzahl von Unternehmen und Unternehmensgruppen (Banken, Wohnungsgesellschaften, Einkaufsgenossenschaften, Werkstätten, Inklusionsbetriebe, Bereiche der Shared economy et cetera), deren Unternehmensziel mit einem „Social Impact“ verbunden ist.

Den SE-Unternehmen im Land Bremen steht grundsätzlich die ganze Palette der allgemein bekannten Rechtsformen zur Verfügung. Welche Rechtsform die richtige ist, hängt von verschiedenen Faktoren, den allgemeinen Rahmenbedingungen und der jeweiligen Zielsetzung ab. Um nach dem Steuerrecht die Gemeinnützigkeit für das Unternehmen geltend machen zu können, bieten sich insbesondere die eingetragene Genossenschaft (e. G.), der eingetragene Verein (e. V.), die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), die Unternehmensgesellschaft (UG), die Aktiengesellschaft (AG) und die Stiftung an. Soziale Unternehmen, die sowohl Gewinne erzielen wollen und zusätzlich eine Gemeinwohlorientierung präferieren, bietet die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH Vorteile. Aktuell wird in der Community der Bedarf für eine neue Rechtsform diskutiert, der dem Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes Rechnung tragen soll. Demnach verpflichtet Eigentum und das unternehmerische Handeln sollte auch der Allgemeinheit zugutekommen.

Durch die bisher noch fehlende einheitliche Definition für SE und die fehlende Möglichkeit, von der Rechtsform auf das jeweilige Unternehmensziel zu schließen, liegen derzeit keine objektiven Daten zu den bevorzugten Rechtsformen im Land Bremen vor.

3. Welche Vernetzungen und Anlaufstellen gibt es für Social Entrepreneurship im Land Bremen? Welche überregionalen Netzwerke und Akteure im Bereich Social Entrepreneurship sind im Land Bremen aktiv?

Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über den „wachsenden Vernetzungsmarkt für SE“ im Land Bremen, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Starthaus (STH) ist die erste Anlaufstelle für Gründungen und der Weiterentwicklung von jungen Unternehmen (siehe Frage 2). Sofern eine Geschäftsidee/-modell eines SE vorliegt, werden neben der STH-Beratung und Begleitung für spezifische Anforderungen Kontakt zu dem bestehenden Netzwerk aufgenommen, welches aus folgenden Institutionen besteht:

Die Hilfswerft gGmbH aus Oldenburg ist seit einigen Jahren in Bremen sehr aktiv. Sie ist als gemeinnützige GmbH gegründet worden und fördert soziales Engagement durch Unternehmertum. Die Überzeugung, dass die Grundprinzipien unternehmerischen Handelns auch in sozialen Kontexten zu überdurchschnittlichen Erfolgen führen, steht hier im Vordergrund.

Die Social Impact gGmbH ist seit Anfang 2019 auch in Bremen als Social Impact Lab Bremen aktiv. Schwerpunktthema des initialen Projekts ChancenBilden ist die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen. Dabei will das Social Impact Lab Bremen insbesondere SE in Bremen und Bremerhaven ansiedeln.

Die WFB (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH) stellt sich derzeit in diesem Handlungsfeld als Akteur mit Blick auf die Standortentwicklung und -vermarktung auf. Die Weiterführung der Ansiedlungsthematik wird zukünftig durch die WFB in Kooperation mit dem Social Impact Lab Bremen und der BIS durchgeführt. Das Ziel ist, Bestandsunternehmen für das Thema zu sensibilisieren und Bremen als attraktiven Standort für SE-Ansiedlung überregional zu kommunizieren.

Die BIS ist in diesem Kontext die Anlaufstelle für Netzwerkaktivitäten der Starthaus-Initiative in Bremerhaven und ist ferner für die Standortentwicklung und -vermarktung zuständig.

Die derzeit zehn Inklusionsbetriebe im Land Bremen, davon zwei in Bremerhaven bieten rund 100 schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei decken sie unterschiedlichste Tätigkeitsfelder, zum Beispiel den Gartenbau, die Fertigung von Teilen für einen großen Automobilhersteller und der Gastronomie und des Einzelhandels ab. Bis auf einen Betrieb sind alle gemeinnützig organisiert. Eine zu Beginn des Jahres begonnene Initiative zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsbetriebe, unterstützt von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsbetriebe, unterstutzt von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen, konnte coronabedingt bisher nicht umgesetzt werden.

Erfolgreich aktiv mit einigen gut gewählten Themen für Online-Seminare ist der Allgemeinbildung – Natur Mensch Technik e. V mit dem Café Sunshine. Die Gemeinwohl-Ökonomie Bremen hat sich 2014 als Regionalgruppe gegründet und gehört dem Verein International Federation for the Economy for the Common Good e. V. und dem Gemeinwohl-Ökonomie Nord e. V. an. Er setzt sich für ein alternatives Wirtschaftssystem ein, welches dem Gemeinwohl dient.

Auch der Studiengang Gründung Innovation Führung (GIF) an der Hochschule Bremerhaven und das LEMEX Institut der Universität Bremen haben Schwerpunkte auf die nachhaltige und gesellschaftsorientierte Unternehmensgründung gelegt ohne sich explizit darauf festzulegen.

Die „future concepts bremen – Digitale Innovationsprojekte“ sind Kooperationsprojekte zwischen Organisationen und Studierenden der Hochschulen in Bremen. Im Rahmen dieser Projekte haben gemeinnützige, öffentliche und privatwirtschaftliche Organisationen die Möglichkeit, zusammen mit Studierenden aller Fachrichtungen neue Produkte und Dienstleistungen in der Schnittmenge von Digitalisierung, Innovation und Business Development zu entwickeln. Future concepts bremen – Digitale Innovationsprojekte werden vom Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship (LEMEX) an der Universität Bremen durchgeführt und durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gefördert.

Darüber hinaus ist Visionskultur in Bremen tätig. Visionskultur versteht sich als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Bereich Stadtentwicklung und möchte räumliche Potenziale für dynamische Prozesse nutzen und Vernetzungen zwischen Akteuren schaffen. Visionskultur verfolgt vor allem das Ziel, die soziale Nachhaltigkeit zu fördern. Visionskultur ist derzeit im ehemaligen Bundeswehrhochhaus aktiv.

Darüber hinaus bestehen Verbindungen zu überregionalen Netzwerken wie dem Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND). Dies ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin und ein Interessenverband der deutschen Sozialunternehmer-Branche mit über 450 Mitgliedern. Gegründet wurde der Verband 2017 mit Ziel, für mehr Vernetzung und Sichtbarkeit zu sorgen. Es erfolgt eine Kooperation mit dem Bundesverband Deutsche Startups. Eine Regionalgruppe im Land Bremen gibt es derzeit nicht.

4. Welche Bedeutung misst der Senat dem Social Entrepreneurship in der Startup-Szene und bei Gründungen im Land Bremen zu?

Der Senat misst dem SE eine sehr hohe Bedeutung bei. Das SE oder auch die soziale und solidarische Ökonomie umfasst ein breites Spektrum alternativer Wirtschaftsformen, bei denen Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen im Mittelpunkt stehen. Im Startup-Bereich beziehungsweise Gründungsgeschehen kann festgestellt werden, dass das Interesse an SE zunimmt und auch gerade bei Frauen, die sich selbstständig machen, eine größere Rolle spielt. Der Anspruch, einen gesellschaftlichen Beitrag zu

leisten, wird in der Unterstützung durch das STH in Bremen und Bremerhaven sehr ernst genommen. Die Spezialisierung des SE entwickelt sich zunehmend und wird künftig eine relevante Größe in der Gründungsszene und damit in der Wirtschaft darstellen.

Der Senat unterstützt im Land Bremen Organisationen, Vereine, Projekte, Runde Tische sowie Agenturen und deren Mitglieder, die als Lotsen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren fungieren. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang die SE-Stammtische der Hilfsverft gGmbH für Social Startups. Das Starthaus Bremen (STH) begleitet die SE-Abende und hat jeweils eine Veranstaltung im Rahmen der Gründungswochen 2018 und 2019 angeboten.

SE sind wichtige Treiber der ökologischen und sozialen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Mit den am Gemeinwohl orientierten Geschäftsmodellen und Projekten eröffnen sie neue Wege, digitale, soziale und ökologische Herausforderungen zu bewältigen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAE) begleitet derzeit ein Pilotprojekt, in dem die Wertschöpfung eines Unternehmens mit Landesbeteiligung (zum Beispiel Die Bremer Stadtreinigung) anhand einer Matrix umfassend und transparent erfasst werden soll. Dabei stehen ökonomische, soziale sowie ökologische Kriterien gleichermaßen im Zentrum. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen privatwirtschaftlichen Betrieben, die dies wünschen, zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen Unternehmen gefördert werden, die ihr Handeln mit Hilfe einer „Gemeinwohlbilanz“ neu ausrichten möchten.

5. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht der Senat dafür, dass sich aus anderen Städten bekannte Tendenzen der Bildung neuer, alternativer Unternehmensformen (Food-Coops, Wohnungsgenossenschaften et cetera) auch im Land Bremen stärker entfalten? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Entwicklungen aktiv zu fördern und zu unterstützen?

Der Senat ist der Auffassung, dass Ansätze des kooperativen Wirtschaftens das soziale Kapital und damit den Wohlstand der Region erhöhen können. Sozialunternehmen zeigen durch ihre Kreativität und ihr Innovationspotenzial wirtschaftliche Lösungen für soziale und ökologische Herausforderungen. Statt Gewinnmaximierung geht es vornehmlich um eine gesellschaftliche Rendite. Damit kann eine Vorbildfunktion für andere Wirtschaftsbetriebe gegeben werden. Beispielsweise hat sich herausgestellt, dass im SE eine Vorbildfunktion in der Geschlechtergerechtigkeit gelingt. Laut Deutschen Social Entrepreneur Monitor 2018 kann nahezu von einem Gleichgewicht der Geschlechter gesprochen werden.

Durch die Ansiedlungsaktivitäten des Social Impact Labs Bremen wurden bisher skalierende SE aus anderen Regionen angesprochen, um Bremen/Bremerhaven als neuen Standort zu erkunden und sich hierher zu erweitern. Zukünftig soll dieser Ansatz verstetigt werden.

Eine gezielte Förderung des Social Entrepreneurship (SE) im Land Bremen setzt eine entsprechende Finanzierung voraus. Für die Haushaltsverhandlungen wurden Mittel in Höhe von 150 000 Euro jeweils für 2020 und 2021 über einen Änderungsantrag der Regierungsfraktion im Produktplan 71 eingebracht. Ein Umsetzungsvorschlag erfolgt über die Vorlage im Herbst. Nach den aktuellen Planungen wird davon ausgegangen, dass es keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen gibt.

6. Welche Formen der staatlichen Wirtschaftsförderung stehen für Social Entrepreneurship im Land Bremen zur Verfügung, und in welchem Umfang wurden sie in den vergangenen Jahren genutzt?

Im internationalen Vergleich ist Deutschland unterdurchschnittlich bei der Unterstützung der SE. Laut der Studie „The best countries to be a Social Entrepreneur“ von der Thomson Reuters Foundation in Kooperation mit

der Deutsche Bank enterprise programme for social good belegt Deutschland nur Rang 21 von 44 und ist im Vergleich zu 2016 weiter nach hinten gerutscht. Im Deutschen Social Entrepreneurship Monitor 2018 geben die Befragten dem deutschen Standort mit einem Durchschnittswert von 4,6 (nach Schulnotensystem) eine ausbaufähige Beurteilung.

Im Land Bremen stehen die Instrumente der Wirtschaftsförderung grundsätzlich allen Unternehmen gleichermaßen zur Verfügung. Diese grundlegende Offenheit ist unabhängig von der Rechtsform vorhanden. Das Instrumentenportfolio wird über alle Kanäle der Wirtschaftsförderungen in Bremen und Bremerhaven bekannt gemacht und beraten (weitere Informationen siehe auch Frage 10).

Das Starthaus Bremen (STH) hat den Bedarf von SE ermittelt. Demnach gibt es im Gründungsbereich und bei den jungen Unternehmen einen sehr hohen Unterstützungsbedarf bei der Vernetzung, einen hohen Bedarf für Feedback-Gespräche, Qualifizierung und Finanzierungsberatung sowie einen mittleren Bedarf für Coaching.

Das STH begleitet die SE-Abende und hat jeweils eine Veranstaltung im Rahmen der Gründungswochen 2018 und 2019 angeboten. In Bremerhaven starteten in 2019 gezielte Angebote der BIS in Kooperation mit dem Social Impact Lab Bremen sowie dem GIF-Studiengang der Hochschule Bremerhaven.

Zudem zeigt sich, dass das neue Programm der Bremer Aufbaubank (BAB) und des STH Open Innovation Cycle OIC auch für SE interessant ist und genutzt wird. In diesem Programm wird die Geschäftsidee besonders ressourcenschonend validiert und das Geschäftsmodell nachhaltig aufgebaut.

Zur Ergänzung des Angebotes für SE schreibt das STH Bremen derzeit unter anderem Beratungsleistungen und Veranstaltungsumsetzung aus. SE werden insbesondere durch das Starthausangebot Schotterweg (Startnext/Crowdfunding) angesprochen. Dies stellt eine der Möglichkeiten zur Investitionsfinanzierung von SE dar.

Die BAB bietet – außer der Beratungsförderung durch das STH und den Schotterweg/Startnext – derzeit noch keine speziellen, finanziellen Förderprogramme für SE an. Hintergrund ist die generelle eher geringe Kapitaldienstfähigkeit vieler Sozialunternehmen, das heißt die monetäre Fähigkeit eines Kreditnehmers, um die Verbindlichkeiten längerfristig bestreiten zu können. Es wird jedoch auf Bundesebene geprüft, wie sozialunternehmerische Akteure durch gemeinwohlorientierte Finanzierungs- und Investitionsinstrumente stärker unterstützt werden können (siehe ausführlich Frage 12). Dazu ist die Bremer Aufbaubank im Dialog mit dem SE-Netzwerk Deutschland (SEND).

Im Verlauf der Corona-Krise und mit Blick auf die Corona-Hilfen ist es ein zusätzliches Problem von Sozialunternehmen, dass sie in ihrer Rechtsform divers sind und somit eine allgemeine Förderfähigkeit bezüglich der Corona-Hilfen nicht immer vorliegt. Aktuell wird deutlich, dass bundesweit lediglich circa 3,2 Prozent der Sozialunternehmen die Corona-Hilfen der KfW in Anspruch nehmen können. Bezüglich der Corona-Überbrückungshilfen sind nur die gemeinnützigen Unternehmen antragsberechtigt, die wirtschaftlich am Markt tätig sind. Öffentliche Unternehmen, das heißt Unternehmen, deren Anteile sich vollständig oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, sind nicht antragsberechtigt, auch nicht gemeinnützige öffentliche Unternehmen.

7. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Sozialunternehmen hat der Senat infolge des Antrags „Solidarische Ökonomie stärken“ ergriffen? Wie wurden die Rahmenbedingungen konkret verbessert?

Im Rahmen des STH werden SE als relevante Zielgruppe betrachtet. Insbesondere durch Beratung Coaching, und durch Unterstützung bei der Netzwerkbildung können Maßnahmen und Programme der öffentlichen Hand flankiert werden.

Die Unternehmen der Solidarischen Ökonomie werden vornehmlich in den Stadtteilen in Begleitung von geflüchteten Personen aktiv. Diese Projekte werden durch eine jährliche Prämierung sichtbar und geehrt.

Das STH hat sich mit den SE Organisationen, insbesondere der Hilfswerft und seit 2019 auch mit dem Social Impact Lab Bremen, vernetzt und steht im regelmäßigen Austausch mit ihnen. Die Angebote des Starthauses und auch schon der vorherigen Gründungsinitiative wurden den SE auf Netzwerktreffen regelmäßig vorgestellt. Mit der Hilfswerft und dem Social Impact Lab Bremen wurden Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven organisiert und spezielle Workshops konzipiert.

Aufgrund der in den letzten Jahren höheren Nachfrage nach Unterstützung für SE und deren spezifischen Bedürfnissen, schreibt das STH aktuell Beratungs- und Coachingleistungen sowie Workshop- und Schulungsangebote aus. Als Bewerber werden auf SE spezialisierte Auftragnehmer erwartet.

Durch das seit 2015 bestehende Crowdfundingprogramm „Schotterweg“ konnten viele SE-Unternehmen unterstützt werden. Damit wurde diesen der Zugang zu Finanzierungsmitteln ermöglicht. Gerade Sozialunternehmen, die gesellschaftlich relevante Themen bearbeiten, können über Crowdfundingkampagnen Unterstützung erreichen.

Das Thema SE bewegt die Wirtschaftsförderungen in Bremen und Bremerhaven bereits seit 2011. Das Förderportfolio wurde seinerzeit mit Blick auf die Solidarische Ökonomie überarbeitet und angepasst. Um Bremen als attraktiven Standort für Sozialunternehmen weiter zu stärken, bedarf es einer ganzheitlichen und über die verschiedenen beteiligten Institutionen hinweg akzeptierten Strategie zur Unterstützung bei Gründungs-, Skalierungs- und Ansiedlungsfragen sowie der Bestandsentwicklung.

8. Wie bewertet der Senat die Forderung nach einem eigenen Space für Social Entrepreneurship?

Grundsätzlich ist es sinnvoll, SE an bestimmten Orten zu bündeln, um Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen. Derzeit erfolgt dies bereits zum Beispiel im Work 15 im Kontorhaus der WFB. Gleichzeitig ist eine Implementierung in bereits bestehende CO-Working-Flächen für allgemeine Startup-Initiativen wichtig. Projekte wie Visionskultur bieten zusammen mit der GEWOBA im Bundeswehrhaus kostenfreie Räumlichkeiten an, um die Selbstständigkeit anzugehen. Auch zukünftig sieht der Senat die Förderung und Implementierung von SE als einen wichtigen Aspekt in der Quartiersentwicklung und in der Gestaltung der Zukunftsorte des Landes Bremen.

In Bremerhaven haben sich seit einigen Jahren insbesondere im Goethequartier und in Lehe (Bürgermeister-Smidt-Strasse) über die Aktivitäten der Kreativwirtschaft hinausgehend und durch die enge Kooperation der Quartiersmeistereien des AFZ mit den Netzwerkpartnern der Starhaus-Initiative Bremerhaven, Anlaufpunkte für an SE Interessierte herauskristallisiert, die von den lokalen Netzwerkpartnern, unter anderem der STÄWOG BHV, gezielt unterstützt werden.

Der Senat wird hierzu vertiefende (Konzept-)Vorschläge vorlegen.

9. Bestehen an den Hochschulen im Land Bremen Kontaktstellen für Social Entrepreneurship oder werden Fragen von Social Entrepreneurship an den Hochschulen aufgegriffen? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Social Entrepreneurship an den Bremischen Hochschulen zu fördern?

Die Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule Bremerhaven und die Jacobs University Bremen arbeiten zusammen mit der Bremer Aufbau-Bank im Hochschulnetzwerk „BRIDGE – Gründen aus Bremer Hochschulen“. BRIDGE unterstützt Gründungsinteressierte aus Bremer Hochschulen in drei Bereichen: Beratung, Veranstaltungen und Workshops sowie mit dem Wettbewerb „CAMPUSiDEEN“. In allen drei Bereichen spielt das Thema SE eine wichtige Rolle.

An der Universität Bremen wird in der Beratung von Studierenden, Alumni und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zum Thema Existenzgründung auch das Thema SE beleuchtet und bei Bedarf auf die Unterstützungsangebote der Hilfswerft gGmbH verwiesen, mit der die Universität im ständigen Austausch steht. Außerdem werden bei Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei der Bremer StartUp-Lounge, unter anderem auch Existenzgründerinnen/Existenzgründer aus dem SE eingeladen, die von ihren Erfahrungen bei der Existenzgründung berichten und Tipps an Interessierte weitergeben. Vom 26. bis zum 28. März 2020 fand ein Online-Social-Entrepreneurship-Camp zum Thema „Neue Wege zur Inklusion in der Arbeitswelt“ in Kooperation mit der Hilfswerft gGmbH an der Hochschule Bremerhaven statt. Auch beim Wettbewerb für Geschäftsideen aus Bremer Hochschulen „CAMPUSiDEEN“ sind regelmäßig SE-StartUps unter den Finalistinnen/Finalisten. Im Jahr 2019 fand bereits eine ähnliche Veranstaltung an der Universität Bremen statt. Beide Veranstaltungen wurden durch das Amt für Versorgung und Integration gefördert.

Die Hochschule Bremen hat die Themen Innovation, Transfer, Gründungen und Entrepreneurship zentral auf Rektoratsebene verankert und in den letzten Jahren strategisch deutlich ausgebaut. Die Umsetzung von unternehmerischem Denken und Handeln in Lehre, Forschung und Transfer, die Unterstützung von Gründungen und Gründungsaktivitäten sowie die Vernetzung im Bremer Gründungsökosystem sind wichtige Eckpunkte der strategischen Umsetzung des Wissens- und Technologietransfers der Hochschule Bremen. Der zentrale Gründungsservice der Hochschule Bremen ist im Referat Forschung und Transfer verankert und berät und unterstützt fakultätsübergreifend rund um die Themen Entrepreneurship und Gründungen – auch zum Thema SE.

Das International Graduate Center (IGC) der Hochschule Bremen wurde bereits 2014 vom „Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie“ mit Sitz in Wien nach der Gemeinwohl-Ökonomie zertifiziert. Damit bescheinigt der Verein dem IGC als erste deutsche Einrichtung seiner Art, sich „intensiv mit sozialen und ökologischen Aspekten der Unternehmensführung auseinandergesetzt“ zu haben. Mit dem Beitritt zum Verein Gemeinwohl-Ökonomie ist die freiwillige umfassende Überprüfung sämtlicher Aktivitäten verbunden. In Veröffentlichungen, Forschungsvorhaben und Lehrplänen der gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Hochschule Bremen spielt das inhaltlich verwandte Thema „Corporate Social Responsibility“ eine große Rolle.

An der Hochschule Bremerhaven finden zum Thema SE diverse Lehrveranstaltungen statt, wie zum Beispiel ein Wahlpflichtmodul „Social Entrepreneurship“ mit 5 Credit Points im Studiengang Gründung, Innovation und Führung (GIF). In weiteren circa 20 der 35 GIF-Module können Studierende ihre eigenen sozialunternehmerischen Aktivitäten notenrelevant einbringen. Zudem findet im Studium Generale regelmäßig ein SE-Camp zum Thema Inklusion statt, das über den Studiengang GIF initiiert wird und von Studierenden aller Studienrichtungen belegt werden kann.

An der Hochschule für Künste Bremen gibt es keine Kontaktstelle, die speziell auf den Bereich SE ausgerichtet ist. In den Lehrveranstaltungen und Projekten der Lehrenden beziehungsweise Studierenden spiegeln sich jedoch im hohen Maße die Haltung zu sozialer wie ökologischer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit wider.

Der Senat plant das hochschulübergreifende Gründungsnetzwerk BRIDGE dabei zu unterstützen, einen Schwerpunkt bei den wissenschaftsbasierten Existenzgründungen an den Bremer Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich Sustainable Entrepreneurship zu setzen. Sustainable Entrepreneurs wollen gesellschaftliche oder ökologische Herausforderungen mit wissenschaftlichem Sachverstand und tatkräftigem Unternehmertum angehen und so zur Realisierung der bekannten 17 Sustainable Development Goals der EU beitragen. SE wird dabei neben Female Entrepreneurship und Green Entrepreneurship als ein zentraler Teilaspekt aufgefasst. Aus dem gesamten Spektrum des Sustainable Entrepreneurship können neue, zielgruppenspezifische Formate in der Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen/Existenzgründern entwickelt, erprobt und verbessert werden. Das neue Beratungsangebot soll sich darauf fokussieren, zusammen mit den Gründerinnen/Gründern ein funktionierendes, das heißt sich selbst tragendes, Geschäftsmodell für die jeweiligen sozialen oder ökologischen Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Weitere Elemente der neuen Ausrichtung von BRIDGE werden zum Beispiel Coaching-Angebote für Gründerinnen, Beratungen zu Crowdfunding und Impact Investing und Qualifizierungsangebote zu speziellen Themen wie zum Beispiel Gemeinnützigkeit und Steuerrecht oder Rechtsformen (Genossenschaften, Stiftungen, gGmbH et cetera) sein. BRIDGE wird mit den geplanten Maßnahmen im Themenbereich Sustainable Entrepreneurship, die Zahl der SE in Bremen nachhaltig steigern und die Vernetzung mit den bereits etablierten Bremer Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft voranbringen.

10. Wie bewertet der Senat die Forderung, nonprofit-Unternehmen nicht länger von der staatlichen Wirtschaftsförderung auszunehmen? Welche Kenntnis hat der Senat von entsprechenden Reformen in anderen Bundesländern?

Unter dem Begriff „nonprofit Unternehmen“ versteht der Senat Unternehmen, bei denen in der Regel ein soziokultureller Zweck das zentrale Unternehmensziel darstellt und eine Gewinnerzielung nicht bezweckt wird. Im Land Bremen sind nonprofit Unternehmen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind, nicht generell von einer Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung ausgenommen.

Eine Ausweitung insbesondere der einzelbetrieblichen Förderinstrumente der Wirtschaftsförderung auch auf nicht wirtschaftlich tätige Organisationen wird als nicht zielführend angesehen, da unter anderem solche Organisationen in der Regel nicht in der Lage sein werden, die erforderlichen Fördervoraussetzungen zu erfüllen (Darstellung eines finanziellen Eigenanteils, Realisierung regionalwirtschaftlich relevanter Ziele, ökonomische Verwertung von Projektergebnissen et cetera).

Im Fokus stehen daher bislang fokussierte Einzelförderungen von Netzwerken und Organisation zu spezifischen Themen und sozioökonomischer Wirkung. In diesem Zusammenhang arbeitet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa derzeit an einem neuen Förderinstrument, um Netzwerke und andere Organisationen bei vergleichbaren Förderkonditionen unterstützen zu können.

Beispiele für Förderungen von nonprofit Organisationen sind generell im Bereich Kultur, Bildung, Sport und Entwicklungshilfe et cetera in allen Bundesländern zu finden. Dies wird in den meisten Fällen aus oben genannten Gründen nicht über Förderprogramme abgewickelt, sondern meist als Einzelförderung.

Einige spezifische Beispiele hierfür sind:

Hamburg: „#moinzukunft-Klimafonds“ seit 2019 Projektförderung für über die Hamburger Klimaschutzstiftung für Initiativen/Vereine/Netzwerke;

Bayern: „Social Impact Bond“ mit dem Ziel, Jugendliche, die bislang durch die Raster sämtlicher Hilfs- und Unterstützungsprogramme gefallen waren, in Arbeit und Ausbildung zu bringen;

Region Hannover: „Fonds für Digitales“ Förderung von Projekten für SE und nonprofit Organisationen zur Digitalisierung;

Niedersachsen: Starthilfe für soziale Geschäftsideen mit dem Social Innovation Center (Coachingprogramm, individuelle Beratung, Coworking, Vernetzung mit Mentoren);

Berlin: IBB öffnet Wirtschaftsförderprogramme für Social Entrepreneurs unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

11. Welche Förderungen von Sozialunternehmen oder Social Entrepreneurship existieren auf europäischer Ebene und welche sind geplant? Wie bewertet der Senat die Anforderungen an interessierte Antragsteller (zum Beispiel hinsichtlich Kofinanzierung und bürokratischem Aufwand)? Wie sollen diese europäischen Programme auf Landesebene umgesetzt und bekanntgemacht werden?

Die Förderung von Entrepreneurship auf EU Ebene erfolgt durch die EASME (European Agency for Small and Medium-Sized Enterprises). Bei SWAE ist das EEN (Enterprise Europe Network) zuständig, KMU in Belangen der EU-Förderung (Förderzugänge zu EU-Förderprogrammen für KMU), der Internationalisierung und der Vermittlung von Geschäftskontakten mit Branchenbezug im EU Single Market zu beraten. EEN und das STH stehen in engem Austausch und vermitteln die Klienten (KMU) je nach Fördergegenstand und unterstützen beim Abbau von Bürokratiehürden.

Das EEN informiert über EU-Calls und Bedingungen in allen Bereichen, auch wenn es spezielle Aufrufe zur Sozialwirtschaft gibt, und steht hier im regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen/Kollegen des Europäischen Sozial Fonds (ESF), um Anfragen anzunehmen oder auf bremischer Ebene weiterzuvermitteln.

Das EU-Programm für Beschäftigung und Soziale Inklusion (EaSI) dient mit dem Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ ebenfalls teilweise der Förderung der SE. Hier wird insbesondere technische Hilfe angeboten, um Mikrokreditanbieter und Finanzintermediäre bei der Finanzierung von Sozialunternehmen zu unterstützen. Das Programm wird von der Europäischen Kommission direkt verwaltet.

12. Wie bewertet der Senat die Forderung nach einem eigenen Innovationsfonds für Social Entrepreneurship?

Am 29. Mai 2020 wurde auf Bundesebene ein Antrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD zur Förderung von Sozialen Innovationen beschlossen. Das Parlament hat sich unter anderem darauf geeinigt, dass sozialunternehmerische Akteure durch Innovationswettbewerbe, Forschung und Anreize für gemeinwohlorientierte Finanzierungs- und Investitionsinstrumente stärker unterstützt werden sollen. Darüber hinaus soll eine einheitliche Definition für Sozialunternehmen entwickelt werden. Die Bremer Aufbaubank ist unter anderem dazu regelmäßig mit dem Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND) im Austausch.

Der Senat begrüßt die Entwicklungen auf Bundesebene und hält eine Verknüpfung mit beziehungsweise Ergänzung durch eigene Initiativen des Landes Bremen zur Förderung von SE für zielführend. Eine bedarfsorientierte Ausgestaltung ist im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel vorgesehen. Der Senat legt im Herbst 2020 einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vor. Mit Blick auf Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit werden die Aspekte Sustainable und Female Entrepreneurship besonders berücksichtigt.